

Anlage 12

zur Beschlussvorlage BV/720/2012

Abschlussbericht der Verwaltung zu den Beanstandungen aus der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Eberswalde aus den Jahren 2005/2006 und zu der sogenannten „Spendenaffäre“

Kopie Hausmitteilung vom Rechnungsprüfungsamt vom 09.01.2012
„Auswertung Intensivierung der Innenrevision“

Stadt Eberswalde - Hausmitteilung

von Rechnungsprüfungsamt
14, Frau Wendlandt

über

an **Rechtsamt**
30, Herrn Müller

z.K. Bürgermeister
01, Herrn Boginski

Anlage 12

Eingangsvermerk

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Aktenzeichen	Telefon/Auskunft erteilt	Datum
04.01.2012	14-we	64140	09.01.2012

Auswertung Intensivierung der Innenrevision

Sehr geehrter Herr Müller,

wie abgesprochen erhalten Sie hiermit die Zuarbeit vom Rechnungsprüfungsamt, in welchem Umfang Maßnahmen zur Intensivierung der Innenrevision getroffen wurden. Die Grundlage bildeten die Ihnen vorliegenden „Vorschläge zur Intensivierung der Innenrevision“.

Zahlungen, die Haushaltsstellen der Unterabschnitte 00000 - Gemeindeorgane und 32300 - Zoo betreffen, werden vorläufig häufiger in nachträglicher Belegkontrolle geprüft.

2007

- nachträgliche stichprobenweise Belegkontrolle der Unterabschnitte -Gemeindeorgane- und -Zoo-

2008

- nachträgliche stichprobenweise Belegkontrolle der Unterabschnitte -Gemeindeorgane- und -Zoo-

2009

- Prüfung der Erteilung von Aufträgen unter 5.000,00 EUR im Rahmen einer Prüfanregung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Abwicklung der energetischen Maßnahmen im Zoo in den Jahren 2007 und 2008

2010

- Verausgabung von Zuwendungen des Landkreises Barnim für den Zoo
- Einsatz von Fördermitteln im Zoo von 2005 bis 2009 (Prüfanregung des Rechnungsprüfungsausschusses)
- Prüfung von Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2009 im Zoo

Über die Prüfungen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet. Es wurde im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Kleinere Beanstandungen wurden ausgeräumt.

Gemäß Rechnungsprüfungsordnung werden bisher Vergaben nach VOL und VOB mit einem Auftragswert über 5.000,00 EUR vor Auftragserteilung von der Rechnungsprüfungsstelle geprüft. Darüber hinaus wird künftig die Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen der Visakontrolle auch Vergaben unter 5.000,00 EUR stichprobenweise prüfen.

- stichprobenweise Prüfung des RPA von Vergaben unter 5.000,00 EUR in den einzelnen Haushaltsjahren
- | | |
|------|----|
| 2008 | 42 |
| 2009 | 43 |
| 2010 | 60 |
| 2011 | 44 |

Am 20.01.2009 wurden dem Rechnungsprüfungsamt Prüfanregungen vom Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Eine betraf die Vergabe von Aufträgen durch freihändige Vergaben mit folgenden Fragestellungen:

- Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe?
- Gibt es Auffälligkeiten bei der Auswahl der Auftragnehmer?
- Erreicht die Summe der Teilaufträge möglicherweise die Schwellenwerte für eine öffentliche Ausschreibung?
- Gibt es bei der freihändigen Vergabe Abweichungen zwischen eingereichten Angeboten und Rechnungslegung?

Vorgehensweise des RPA

- Prüfung von ausgewählten Haushaltsstellen der betroffenen Ämter und Zahlungen an ausgewählte Firmen (z.B. Jahresvertragsarbeiten)
- Einhaltung der Vergabeordnungen (z.B. Erstellung von Vergabevermerken, Streuung der beauftragten Firmen bei Planungen)
- Befragung des Fachamtes bei Feststellung von Abweichungen oder Auffälligkeiten
- bei Änderungsbedarf Festlegungen in der Verwaltung anregen

Es wurden 2009 verschiedene Haushaltsstellen folgender Ämter geprüft:

Hauptamt

Liegenschaftsamt: Vermessungskosten

Rechtsamt: Sachverständigenkosten

Ordnungsamt

Kulturamt: Beschaffung von Medien in der Bibliothek

Stadtentwicklungsamt

Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Zoo

Die Vergabe von Aufträgen erfolgte in der Regel ordnungsgemäß. In Einzelfällen konnten bei Rechnungen zwischen 500,00 EUR und 2.000,00 EUR keine Vergabevermerke vorgelegt werden. Ein Vergabevermerk muss jedoch für alle Aufträge über 500,00 EUR (netto) angefertigt werden, auch wenn nur eine Firma für den Auftrag in Frage kommt. Über die Ergebnisse der Prüfungen in den einzelnen Ämtern wurde regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

Da es bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007 zu der Beauftragung von Zeitvertragsarbeiten Beanstandungen gab, wurden 2009 alle Zahlungen an die Jahresvertragsfirmen im Rahmen der Nachkontrolle geprüft. Es wurde nun Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Alle durch die Fachdienste ausgereichten Zuschüsse und Zuwendungen sind künftig in einer Übersicht aufzulisten. Diese Übersicht und ein Protokoll über die Prüfung der Verwendungsnachweise durch den zuständigen Fachdienst sind der Rechnungsprüfungsstelle jährlich zum 30.06. des Folgejahres zuzuleiten. Durch die Rechnungsprüfungsstelle wird dann die ordnungsgemäße Verfahrensweise durch den Fachdienst geprüft. Zusätzlich wird die Rechnungsprüfungsstelle einzelne Verwendungsnachweise prüfen.

- Die Verträge und Förderrichtlinien, in deren Rahmen Zuschüsse ausgereicht werden, wurden überarbeitet und durch eindeutige Regelungen zur Ausreichung und Abrechnung Schwachstellen abgebaut. Alle Richtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und sind im Internet veröffentlicht.
- In die Rechnungsprüfungsordnung wurde 2007 folgender Punkt aufgenommen:
„Jährlich ist das Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.07. über die im Vorjahr ausgereichten Zuschüsse und das Ergebnis der in den Ämtern vorgenommenen Prüfungen zu informieren.“
Diese Maßnahme dient einerseits der Selbstkontrolle der Ämter und bietet eine Übersicht, ob für alle ausgereichten Zuschüsse Verwendungsnachweise vorhanden waren.
- Zusätzlich wurden folgende Verwendungsnachweise durch das RPA geprüft:

2007 Zuschüsse zu den Betriebskosten an den FV Motor Eberswalde e.V. für die Jahre 2001-2006

Zuschüsse zu den Betriebskosten an den Sportverein 1. FV Stahl Finow für die Jahre 2001-2006

Es gab zahlreiche Beanstandungen, die zum Abschluss von Vergleichs- und Auseinandersetzungsverträgen zwischen der Stadt und den Vereinen führten. Diese wurden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

2007 Kunst- und Kulturförderung

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2006 ausgereichten finanziellen Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte ergab u.a., dass die Verwendung der Mittel durch die Zuwendungsempfänger teilweise nicht fristgerecht nachgewiesen wird und der Eingang der Verwendungsnachweise durch die Stadt auch nicht ordnungsgemäß überwacht wird. Erst nach Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Verwendungsnachweise von verschiedenen Zuwendungsempfängern erstellt. Die Prüfung einzelner Verwendungsnachweise ergab Beanstandungen.

Durch die neue Richtlinie für Kulturförderung und die Meldung der Prüfung der Verwendungsnachweise wird das Risiko minimiert.

2009 Zuschüsse zu den Betriebskosten an den Sportverein 1. FV Stahl Finow für 2008

2010 Zuschuss an die Freiwilligenagentur 2009

2011 Zuschuss an die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit
Zuschuss an das Eltern-Kind-Zentrum 2010

Sonderprüfungen sind in den lt. Schwachstellenanalyse korruptionsanfälligen Bereichen AG Gebäudemanagement, AG Öffentliche Ordnung, AG Stadtplanung und AG Bauordnung vorgesehen. Diese sollen sich z.B. auf folgende Gebiete beziehen:

- **Mieten und Pachten**
- **Straßenbaubeiträge**
- **Verwaltungsgebühren**
- **Ausgleichsbeiträge**

- Prüfung der Berechnung von Straßenbaubeiträgen

2007 4 Baumaßnahmen und bei 1 Maßnahme zusätzlich Grundstückszufahrten

2008 4 Baumaßnahmen und bei 2 Maßnahmen zusätzlich Grundstückszufahrten

2009 2 Baumaßnahmen und bei 1 Maßnahme zusätzlich Grundstückszufahrten

2010 6 Baumaßnahmen und bei 2 Maßnahmen zusätzlich Grundstückszufahrten
1 Erschließungsmaßnahme

2011 10 Baumaßnahmen und bei 4 Maßnahmen zusätzlich Grundstückszufahrten
2 Erschließungsmaßnahmen

Im Schlussbericht des RPA zur Prüfung der Jahresrechnung wurde jährlich über die Prüfungen berichtet.

- 2007 Prüfung der Auszahlungen zu Rahmenverträgen verschiedener Gewerke im Liegenschaftsamt

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden 8 Jahresverträge für verschiedene Bauunterhaltungsarbeiten abgeschlossen. Dazu wurden beschränkte Ausschreibungen nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb auf dem Wege eines Auf- und Abgebotsverfahrens durchgeführt. Das Auf- und Abgebotsverfahren soll gemäß § 6 der VOB neben dem normalen Angebotsverfahren nur ausnahmsweise bei regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist, zur Anwendung kommen. Bei den genannten Ausschreibungen erfolgte eine wertmäßige Umgrenzung i.H.v. maximal 25.500,00 EUR für das Jahr 2007 für jeden einzelnen Jahresvertrag.

Es wurde festgestellt, dass teilweise wertmäßig weitaus mehr Einzelaufträge je Jahresvertrag an die vertraglich gebundenen Firmen erteilt wurden.

Die dargestellte Verfahrensweise widersprach damit nicht nur der VOB und der GemHV Bbg. mit der Vorgabe, dass öffentliche Aufträge in einem transparenten Verfahren zu vergeben sind, sondern auch den Festlegungen der für 2007 gültigen Hauptsatzung, wonach der Hauptausschuss über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gem. VOB über 52.000,00 EUR hätte entscheiden müssen (Gesamtauftragssumme 2007 in einem Fall 87.525,00 EUR). Auch die Wirtschaftlichkeit der dargestellten Verfahrensweise war zumindest fraglich.

Die Nachkontrolle 2008 ergab, dass die im Vergabevorschlag festgelegte maximale Jahresauftragssumme dem voraussichtlichen Bedarf angepasst wurde und bei allen Jahresverträgen überwacht wurde. Bei Bauleistungen, die einen größeren Umfang hatten, wurden gesonderte Vergaben durchgeführt.

- 2007 Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet

Es wurden Fehler in den für die Festlegung der Ausgleichsbeträge erstellten Gutachten festgestellt, so dass es zu Rück- und Nachzahlungen kam. Es wurde hier darauf hingewiesen, dass bei den Gutachtern eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen ist.

- 2007 und 2010 Mieten für das Gelände und die Gebäude des Familiengartens

Im Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde darüber ausführlich berichtet.

- 2008/ Vergabe von Planungsleistungen im Bauamt, Stadtentwicklungsamt und
2009 Liegenschaftsamt

Die Prüfung ergab, dass im Bauamt, im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt in der Regel Vergabevermerke über die Auswahl der Planungsbüros vorliegen. Die Auswahl erfolgt nach den o.g. Kriterien. Die Planungsaufträge werden unter den zur Verfügung stehenden Planungsbüros gestreut, so dass keine Bevorzugung einzelner Planungsbüros festzustellen war.

Entsprechend Maßnahmenkatalog gegen Korruption (Beschluss der Stvv vom 21.09.2006) ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen wenn private Unternehmen, z.B. Architekten- oder Ingenieurbüros, bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand mitwirken. Die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichteten Personen werden strafrechtlich Amtsträgern gleich gestellt. Die Verpflichtung bezieht sich u.a. auf die Anwendbarkeit der Strafvorschriften zu Geheimhaltungspflicht und Vorteilsannahme und Bestechlichkeit.

Niederschriften über die förmliche Verpflichtung der beauftragten Planungsbüros lagen nur im Bauamt vor. Im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt, SG Facility Management, wurde darauf hingewiesen, dass bei neu abzuschließenden Verträgen förmliche Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz mit den Planungsbüros vorzunehmen sind. Eine Nachkontrolle ergab, dass dieses auch ordnungsgemäß erfolgt.

Bereits im Jahr 2007 wurde vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgebührensatzung aus dem Jahr 2001 nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht, Tarifstellen fehlen und die einzelnen Gebühren an die tatsächlichen Kosten angepasst werden müssten. Es wurde beanstandet, dass der Stadt dadurch Einnahmen verloren gehen, die größtenteils relativ leicht zu erheben sind.

Nachdem 2008 und 2009 nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung hingewiesen wurde, wurde von der Verwaltungsspitze entschieden, dass angesichts der Personalknappheit die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren Vorrang hat. Gegen diese Prioritätensetzung hatte auch das RPA nichts einzuwenden. Die Betriebskostenabrechnungen, Nachkalkulationen und Plankalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen der Vorjahre sind inzwischen erstellt worden und die Erarbeitung erfolgt z.Z. termingerecht.

Eine Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung, die inzwischen 11 Jahre alt ist, sollte nun erfolgen.

Eine Prüfung der Stadtkasse und damit auch der Vollstreckungsabteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen durch die Rechnungsprüfungsstelle.

Die Prüfungen wurden jährlich durchgeführt und über die Ergebnisse ein Prüfbericht erstellt. Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Eberswalde wird seit 2008 ebenfalls über die Thematik berichtet.



Wendlandt
Amtsleiterin